

Hinweise zur Antragstellung RAK- und HaLT-Förderung

- Bitte verwenden Sie ausschließlich das aktuelle Antragsformular in prevnet oder unter https://suchtpraevention.rlp.de/media/rak_antrag_2023.pdf
- Schauen Sie bitte, dass uns Ihr RAK-Mitgliederverzeichnis alle 2 Jahre vorliegt. Eine formlose Auflistung ist ausreichend
- Verwenden Sie bitte den Namen Ihres RAKs, wie er bei uns gelistet ist: <https://suchtpraevention.rlp.de/angebote/rak/>
- Die maximale Antragshöhe sind 2.500,- € und es handelt sich um eine 50%-Förderung durch das LSJV. Bitte tragen Sie die bei uns beantragte Fördersumme auf dem Deckblatt ein
- Ausschließlich schulische Suchtprävention wird von uns nicht gefördert. Achten Sie bitte bei Ihren Anträgen darauf, dass mind. ein weiterer Präventionsbereich mit Ihrem Projektvorhaben abgedeckt ist
- Unter 3. Zeitpunkt und Dauer der Maßnahme tragen Sie bitte ein konkretes Anfangs- und Enddatum im Förderjahr für Ihr Projekt ein
- Stellen Sie unter 5. und 6. bitte konkret den fachlichen Bezug zur Suchtprävention dar
- Im ergänzenden Kostenplan geben Sie bitte konkrete Zahlen an, die Summen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen gleich sein
- Die Anträge werden jeweils von der RAK- bzw. HaLT-Koordination unterzeichnet
- Zur Antragstellung gilt der Poststempel des Papierposteingangs